

## COMENIUS-Schulpartnerschaften

---

COMENIUS ist eine von vier Säulen des Programms für lebenslanges Lernen. Ab 2007 gibt es zwei Projekttypen von COMENIUS-Schulpartnerschaften:

- Multilaterale Schulpartnerschaften, an denen mindestens drei Schulen aus drei verschiedenen Teilnehmerstaaten beteiligt sind
- Bilaterale Schulpartnerschaften mit Gruppenaustausch zur Förderung des Fremdsprachenlernens. Die Mindestaufenthaltsdauer bei der Partnerschule im Ausland beträgt 10 Tag.

Alle Projekte im Rahmen der Schulpartnerschaften - egal ob multilateral oder bilateral - dauern zwei Jahre. Der Antrag ist für die zweijährige Dauer der Projektpartnerschaft zu konzipieren. Der Vertrag gilt für die gesamte zweijährige Laufzeit der COMENIUS-Schulpartnerschaft.

Die EU-Zuschüsse werden als Pauschalen vergeben und können sowohl für die Projektarbeit als auch für die geplanten Mobilitäten eingesetzt werden. Nachzuweisen ist bei Berichterstattung die Durchführung der beantragten Mindestzahl von Mobilitätsmaßnahmen sowie die Durchführung der Aktivitäten laut Antragstellung. Jede Schule kann im Antragsformular zwischen folgenden Projektgrößen bzw. Partnerschaftstypen wählen:

- mindestens 4, 8 12 oder 24 Mobilitäten - diese Option gilt nur für multilaterale Partnerschaften.
- mindestens 12 (davon mindestens 10 Schüler) oder mindestens 24 Mobilitäten (davon mindestens 20 Schüler) - diese Option gilt nur für bilaterale fremdsprachenbezogene Partnerschaften

»Mobilität« bedeutet hier die Reise einer Person zu einer der Partnerschulen im Rahmen des Projekts, unabhängig von der Aufenthaltsdauer.

Die oben aufgeführte Mindestanzahl von Mobilitäten bezieht sich auf zwei Jahre und gilt pro Schule. Bei ausreichendem Budget können zusätzliche Mobilitäten durchgeführt werden.

Antragstermin für COMENIUS-Schulpartnerschaften ist jeweils der 31. Januar für Projekte, die ab 1. August desselben Kalenderjahres beginnen.

Vorbereitende Besuche für die Planung und Organisation von Partnerschaften werden ebenfalls finanziell unterstützt und müssen bis zum Projekt-Antragstermin (also bis 30.01.) abgeschlossen sein.